



HESSISCHER LANDTAG

15. 03. 2017

SIA

Berichts Antrag

**der Abg. Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadl, Roth,
Dr. Sommer (SPD) und Fraktion**

**betreffend Hessischer Prüflleitfaden zur Normprüfung von Landesgesetzen im
Hinblick auf die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Seit wann wird der Hessische Prüflleitfaden zur Normprüfung in Bezug auf die UN-BRK angewandt?
2. Welche Gesetzesvorhaben und Verordnungen sind bisher anhand des Prüflleitfadens geprüft worden?
3. Mit welchem Ergebnis endete die Prüfung anhand des Prüflleitfadens jeweils?
4. In welchen Fällen endete die Anwendung des Prüflleitfadens mit der Vorprüfung?
In welchen Fällen wurde eine Normprüfung durchgeführt?
5. Welche Änderungen wurden nach der Prüfung an den entsprechenden Gesetzen vorgenommen, um den Vorgaben der UN-BRK zu entsprechen?
6. In welchen Fällen ist wie im Prüflleitfaden verankert die Expertise von Betroffenen oder deren Verbänden eingeholt worden?
In welcher Form geschah dies (bitte detailliert nach Gesetzen bzw. Verordnungen darstellen)?
7. Wird der Prüflleitfaden auch angewandt, wenn die Landesregierung Fraktionen Formulierungshilfe bei Gesetzentwürfen gibt?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?
8. Wurde der Prüflleitfaden beim Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes vom 4. Oktober 2016, Drucksache 19/3846, der einen Schwerpunkt im Bereich Inklusion und Förderschule hatte, angewandt?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis und welche Änderungen ergaben sich daraus?
Wenn nein, warum nicht?
9. Wird der Prüflleitfaden bei der geplanten Novelle der Hessischen Bauordnung angewandt?
Wenn ja, wie stellt sich der derzeitige Sachstand dar?
10. Beabsichtigt die Landesregierung, der Begründung der Menschenrechtsexpertinnen und -experten bei der Veranstaltung zur Vorstellung des Prüflleitfadens am 24. November 2016 zu folgen und den Prüflleitfaden zügig zu veröffentlichen, damit er auch den Menschen mit Behinderungen zugänglich ist?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?

11. Warum wurden Menschen mit Behinderung an der Erstellung des Prüfleitfadens nicht beteiligt?
Wird die Landesregierung dieses Versäumnis nachträglich beseitigen und, wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?
12. Plant die Landesregierung eine Evaluation des Prüfleitfadens?
Wenn ja, wann ist dies vorgesehen und durch wen soll sie erfolgen?
Wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, 15. März 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Merz
Alex
Decker
Di Benedetto
Gnagl
Roth
Dr. Sommer